

Allgemeine Zeitung - Bad Kreuznach | 27.10.2016 | Seite 13

Zur Not auch Zwangsfusion

FRAGEN & ANTWORTEN Das Innenministerium zu Verschmelzung der VGs Stromberg und Langenlonsheim

KREIS BAD KREUZNACH. Kaum war die vom Land gewollte Fusion der Verbandsgemeinden Stromberg und Langenlonsheim auf dem Markt, wurde schon eifrig diskutiert. Die Allgemeine Zeitung hat im Innenministerium in Mainz nachgefragt.

Politisch Verantwortliche im Landkreis geben sich überrascht von den Fusionsplänen...

Das Landesgesetz, nach dem sich die Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden richten, stammt bereits aus dem Jahr 2010. Das Innenministerium hat sich für einen Zusammenschluss der Verbandsgemeinde Stromberg mit der Verbandsgemeinde Langenlonsheim ausgesprochen – entsprechend dem Ziel des Landesgesetzes, Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft zu stärken.

Was sagt die Landesregierung zu Überlegungen offensichtlich aus der CDU, bei der Auflösung der Verbandsgemeinde Stromberg über Kreisgrenzen hinauszugehen?

Das Landesgesetz regelt, dass

DIE PLÄNE

► Die Verbandsgemeinde Stromberg hat in der Fusionsdebatte vorgeschlagen, mit der VG Langenlonsheim zu fusionieren. Das Ansinnen stößt dort aber auf wenig Gegenliebe.

Verbandsgemeinden innerhalb desselben Landkreises zusammengeschlossen werden sollen. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat diese Regelung für verfassungskonform erklärt. Laut Gesetz sollen Verbandsgemeinden als Ganzes zusammengeschlossen werden. Ausnahmen – ein Zusammenschluss von Verbandsgemeinden, die in verschiedenen Landkreisen liegen, eine Aufteilung der Ortsgemeinden einer Verbandsgemeinde auf mehrere andere Verbandsgemeinden und eine Kombination der beiden Möglichkeiten – lässt das Landesgesetz ausnahmsweise zu, sofern hinreichende Gründe dafür vorliegen. Das Innenministerium kann da aber keine hinreichenden Ausnahmen für eine Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Stromberg er-

kennen. Sofern von örtlicher Seite dem Ministerium eine Alternative zum Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Stromberg und Langenlonsheim vorgeschlagen wird, ist es gern bereit, sich damit näher auseinanderzusetzen. Eine Alternative muss jedoch den Vorgaben des Landesgesetzes entsprechen.

Wie sieht das Innenministerium die Haltung der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, bei eigenen prall gefüllten Konten keine Ehe mit der hochverschuldeten Verbandsgemeinde Stromberg eingehen zu wollen?

Ein Zusammenschluss von Verbandsgemeinden mit unterschiedlich hohen Schuldenständen ist im Sinne des Fusionsgesetzes. Finanzielle Belastungen der Dörfer der Verbandsgemeinde Langenlonsheim infolge der Schulden der bisherigen Verbandsgemeinde Stromberg bei einem Zusammenschluss können jedoch durch gesetzliche Regelungen deutlich abgefedert werden.

Die CDU-Fraktionsvorsitzende im Landtag, Julia Klöckner, unter-

stellt der Landesregierung, hier solle auch aus parteitaktischen Überlegungen eine Fusion durch die Hintertür durchgesetzt werden, statt in Auftrag gegebene Gutachten zur Kommunalreform abzuwarten. Trifft der Vorwurf zu?

Diese laufenden wissenschaftlichen Untersuchungen erstrecken sich nicht auf das im Landesgesetz für die Gebietsänderungen auf der Ebene der Verbandsgemeinden geregelte Leitbild. Also sind die Gebietsänderungen von Verbandsgemeinden auch weiterhin nach Landesgesetz herbeizuführen.

Der Verbandsgemeinderat Langenlonsheim, so lautet es in der Beschlussvorlage, sollte sich gestern Abend gegen die Fusion aussprechen. Droht damit eine Zwangsfusion?

Das Ministerium ist weiterhin darauf aus, dass für die VG Stromberg eine Gebietsänderung auf freiwilliger Basis zustande kommen wird. Wenn sich das nicht umsetzen lässt, ist das Land aus Gründen der Gleichbehandlung gehalten, eine Lösung für die Verbands-

gemeinde Stromberg auch ohne Zustimmung betroffener Kommunen zu realisieren.

Im Jahr 2019 soll die Fusion in trockenen Tüchern sein. Was wird dann aus den beiden derzeitigen Bürgermeistern werden? Können sie Ansprüche anmelden? Und wird es schließlich eine reguläre Ur-Wahl in der dann neuen Verbandsgemeinde geben?

Bei Gebietsänderung von Verbandsgemeinden stehen Wahlen des Verbandsgemeinderates und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters der neuen Verbandsgemeinde an. Die Bürgermeister der bisherigen Verbandsgemeinden haben für die Zeiträume ab der Gebietsänderung bis zum Ablauf ihrer Amtszeiten Ansprüche auf eine Verwendung als hauptamtliche Beigeordnete der neuen Verbandsgemeinde. Dies gilt also auch für die jetzige Bürgermeisterin der Verbandsgemeinde Stromberg, Anke Denker, und den derzeitigen Bürgermeister der Verbandsgemeinde Langenlonsheim, Michael Cyfka.

Die Fragen stellte Gert Schatto.